

# Bankgeheimnis verteidigen !

**Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil**

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Arroganz nicht nur der deutsche Finanzminister sondern auch der amerikanische Präsident Obama die Schweiz angreifen, weil unser Land die Privatsphäre der Bankkunden schon seit 1935 schützt, gleichzeitig aber mit der welthöchsten Verrechnungssteuer von 35% die Steuerhinterziehung unterbindet. Diese Kombination von Bankgeheimnis mit einer Quellenbesteuerung ist effizient und sachgerecht. Steuern hinterziehen kann man in der Schweiz nur deshalb, weil uns die EU oder die USA die notwendigen Instrumente dazu zur Verfügung stellen, auf deren Erträgen keine Quellenbesteuerung erfolgt. Es wäre sowohl für die EU als auch für die USA ein Leichtes, die Steuerhinterziehung zu unterbinden, wenn sie die Zins- und Dividendenerträge weltweit einer Quellenbesteuerung unterstellen würden. Wenn der US-Präsident behauptet, die Finanzkrise sei auf die „Steuroasen“ zurückzuführen, dann verkennt er die Realität. Es waren vor allem die US-Konsumenten und Eigenheimbesitzer, die mit einer unverantwortlichen Schuldenmacherei diese Weltwirtschaftskrise verursacht haben. Die US-Aufsichtsbehörden und die Gesetzgeber haben auf der ganzen Linie versagt. Die Überarbeitung der US-Gesetze und die Personalwechsel an der Spitze dieser Aufsichtsgremien sind ein klarer Beweis dafür. Es waren auch US-Rating Agenturen, die mit ihren Gefälligkeitsgutachten teils unkundige Anleger in solche Schrottpapiere von amerikanischen Schuldnern gelockt haben. Statt für diesen Schaden gerade zu stehen, attackiert die US-Regierung nun die Schweiz wegen fehlender Kooperation in Steuerfragen. Es genügt den USA offensichtlich nicht, dass Schweizer Steuerzahler und Anleger für dieses Versagen der US-Regierung Milliardenbeträge bezahlen. Warum klagt unsere Regierung nicht gegen die USA, statt unseren Privatsphärenschutz preiszugeben?

Noch immer gibt es in dieser Welt Millionen politisch, religiös und rassistisch Verfolgte. Die Mehrheit der UNO-Mitgliedsländer ist undemokratisch regiert, es existieren zahlreiche Diktaturen und Schurkenstaaten, die mit Abwertungen und Hyperinflationen die Vermögen ihrer Bürger vernichten. Warum sollen Bürger aus solchen Ländern nicht Anrecht haben, ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen und vor Verfolgung geschützt zu werden? Das Bankgeheimnis hat nie Terroristen, Kriminelle auch nicht Potentaten und Steuerbetrüger geschützt. Das Bankgeheimnis gehört weder dem Bundesrat noch den Banken sondern jedem Bürger und jeder Bürgerin unseres Landes und jedem Kunden unserer Banken.

Das Bankgeheimnis ist deshalb mit allen Mitteln zu verteidigen. Dazu gehören auch allfällige Retorsionsmassnahmen: Die Erhebung einer Zahlstellensteuer zugunsten der EU ist einzustellen, weil einzelne EU-Länder diese mit tieferen Steuersätzen unterlaufen und weil die EU die Verträge nicht einhält. Die EU hat mit den USA kein gleichwertiges Abkommen abgeschlossen, wie es das bilaterale Abkommen als Vorbedingung für die Erhebung der Zahlstellensteuer vorschreibt. Kohäsionszahlungen an Staaten, die die Schweiz im Rahmen der G-20 attackierten, und eine Aufstockung der IMF-Mittel müssen unterbunden werden. Das gleiche gilt für Entwicklungsbanken, an die die Schweiz Beiträge leistet, oder die bisher in der Schweiz oder in Franken Anleihen aufnehmen durften. Als „Beitrag“ zum Kampf gegen die Steuerhinterziehung könnte die Schweiz auch die Emission von Anleihen

ausländischer (EU-) Schuldner in der Schweiz oder die Platzierung von quellensteuerbefreiten Treuhandanlagen über Schweizer Banken in der EU (ca. CHF 300 Mrd.) oder in USD (ca. CHF 100 Mrd.) verbieten, ungeachtet der Liquiditätsprobleme, die damit bei EU-Banken ausgelöst würden. Damit würde auch vordemonstriert, wo denn eigentlich diese vermeintlichen Schwarzgelder angelegt werden. Die SEC (US-Börsenaufsicht) ist nicht mehr als eine der FINMA gleichwertige Aufsicht anzuerkennen, denn sie hat kläglich versagt und selbst den USD 60 Mrd.- Betrüger Madoff nicht aufgedeckt. Dies bedeutet ein Verbot zum öffentlichen Vertrieb von US-Anlagefonds in der Schweiz. Die Kooperation mit der EZB zur Stützung von Osteuropabanken, die zu viele CHF-Kredite vergeben haben, ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es gibt noch eine Reihe weiterer Massnahmen, vom Verzicht auf den Kauf von deutschen oder französischen Kampfflugzeugen bis zur Erhöhung der Besteuerung von Grenzgängern etc. Es wäre an der Zeit, dass der Bundesrat endlich eine Liste konkreter Abwehrmassnahmen erstellt, statt den Schutz unserer Privatsphäre, wie er in der Verfassung verankert ist, Stück um Stück preiszugeben.